

Der Allgemeine Vertreter, Herr Binner, erläutert zunächst den Antrag aus 2019. Anschließend erklärt Herr Hoseus die relevanten Paragraphen § 9 *Anschluss- und Benutzungszwang* und § 10 *Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Abwasser*. Bei jedem Antragsverfahren erfolgt eine Einzelfallprüfung bezüglich Versickern, Verrieseln, Einleiten ins Gewässer und Einleiten in den öffentlichen Kanal.

Herr Hoseus und Herr Allerdings beantworten Rückfragen der Ausschussmitglieder. Die Ausschussvorsitzende, Frau Schmid, bittet darum, dass es in der nächsten Bergneustadt im Blick Ausgabe einen umgangssprachlichen und erklärenden Hinweis zu dieser geben werde.

Der Ausschuss für Umwelt- und Zukunftsfragen empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage Nr. 1, Spalte 4 beigefügte vorgeschlagene Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt.